



FRAKTION

Herrn Mars Di Bartolomeo  
Präsident der Abgeordnetenkammer  
Luxemburg

Luxemburg, den 12. Juni 2017

CHAMBRE DES DÉPUTÉS

Entrée le:

12 JUN 2017

3062

Herr Präsident,

Gemäß Artikel 80 der Geschäftsordnung der Abgeordnetenkammer, bitte ich Sie, die vorliegende parlamentarische Anfrage an die Gesundheitsministerin sowie den Minister für Verbraucherschutz weiterzuleiten.

In Deutschland haben rezente Untersuchungen von Kantinenspeisen aus Aluminiumschalen erhöhte Aluminiumkonzentrationen festgestellt. Teilweise lagen die ermittelten Aluminiumgehalte über den erlaubten Grenzwerten. Wird zu viel Aluminium über die Nahrung aufgenommen, kann sich dies schädlich auf die Gesundheit auswirken, insbesondere bei Kleinkindern in den Tagesstätten sowie in der Grundschule.

Vor diesem Hintergrund möchte ich folgende Fragen an die Gesundheitsministerin und an den Minister für Verbraucherschutz stellen:

- Gibt es ähnliche Studien zu Kantinenspeisen in Luxemburg?
- Wird Kantinenspeisen in Schulen, „Maisons relais“ und Kindertagesstätten in Aluminiumschalen ausgegeben?
- Wenn ja, gedenken die Minister angesichts der vorliegenden Studien bezüglich der Essensausgabe an Kinder und Jugendliche, strengere Kriterien anzuwenden?

Es zeichnet hochachtungsvoll,

Marcel Oberweis  
Abgeordneter



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère de la Santé

Dossier suivi par: JOME Laurent  
Tel: 247 85510  
Email: laurent.jome@ms.etat.lu

Monsieur le Ministre  
aux Relations avec le Parlement  
Service central de Législation  
43, boulevard F.D. Roosevelt  
L-2450 Luxembourg



Luxembourg, le 4 juillet 2017

**Concerne:** Question parlementaire n° 3062 du 12 juin 2017 de Monsieur le Député Marcel Oberweis  
**Réf. :** 81ex01dc4

Monsieur le Ministre,

J'ai l'honneur de vous faire parvenir en annexe la réponse de Monsieur le Ministre de l'Agriculture, de la Viticulture et de la Protection des consommateurs et de la soussignée à la question parlementaire n° 3062 du 12 juin 2017 de Monsieur le Député Marcel Oberweis concernant "Dangers de l'aluminium dans l'alimentation".

Veuillez agréer, Monsieur le Ministre, l'assurance de ma considération très distinguée.

La Ministre de la Santé,

Lydia MUTSCH





**Réponse de Madame la Ministre de la Santé et de Monsieur le Ministre de l'Agriculture, de la Viticulture et de la Protection des consommateurs à la question parlementaire n° 3062 du 12 juin 2017 de Monsieur le Député Marcel Oberweis concernant "Dangers de l'aluminium dans l'alimentation".**

*Gibt es ähnliche Studien zu Kantinenessen in Luxemburg?*

Nach unserem Kenntnisstand, gibt es keine diesbezüglichen Studien in Luxemburg.

Die Studie bezüglich unbeschichteter Aluminium-Menüschalen<sup>1</sup> wurde von dem deutschen Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), das den Auftrag hat, die Bundesregierung in Fragen betreffend der Lebensmittelsicherheit und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes wissenschaftlich zu beraten, durchgeführt.

Eine solche Studie könnte nicht im gleichen Rahmen wie in Deutschland durchgeführt werden, da Luxemburg über keine vergleichbare Institution verfügt.

*Wird Kantinenessen in Schulen, „Maisons relais“ und Kindertagesstätten in Aluminiumschalen ausgegeben?*

In Luxemburg werden hauptsächlich wieder verwendbare Lebensmittelbedarfsgegenstände aus Edelstahl oder Keramik in Gemeinschaftseinrichtungen, wie Kindertagesstätten, Schulen und Seniorenheimen verwendet. Aluminium-Menüschalen kommen nicht systematisch zum Einsatz. Im Falle von Außer-Haus-Verpflegung, dem sogenannten „repas sur roues“, wird vermehrt auf Plastikgeschirr zurückgegriffen.

*Wenn ja, gedenken die Minister angesichts der vorliegenden Studien bezüglich der Essensausgabe an Kinder und Jugendliche, strengere Kriterien anzuwenden?*

Laut der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)<sup>2</sup> ist der Anteil der Aluminiumaufnahme über Lebensmittelbedarfsgegenstände gering im Vergleich zur Aluminiumaufnahme über Lebensmittel im Hinblick auf die gesamte Aluminiumaufnahme von Verbrauchern.

<sup>1</sup> <http://www.bfr.bund.de/cm/343/unbeschichtete-aluminium-menueschalen-erste-forschungsergebnisse-zeigen-hohe-freisetzung-von-aluminiumionen.pdf>

<sup>2</sup> <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.2903/j.efsa.2008.754/epdf>



Jedoch ist vom direkten Kontakt von unbeschichteten Aluminiumkontaktmaterialien mit sauren, alkalischen oder salzigen Lebensmitteln abzuraten, da dies zu einer erhöhten Freisetzung von Aluminium in Lebensmittel führen kann.

Deshalb empfehlen das BfR sowie der Europarat, unbeschichtete Aluminiumkontaktmaterialien mit einer diesbezüglichen spezifischen Kennzeichnung zu versehen.

Des Weiteren hat der Europarat einen Freisetzungsgrenzwert für Aluminium von 5 mg/kg<sup>3</sup> aus Lebensmittelbedarfsgegenständen als technisch erreichbar festgelegt. Dieser Grenzwert ist jedoch für Luxemburg nicht bindend, da die Bestimmungen vom Europarat bis jetzt noch nicht in nationales Recht übernommen wurden.

Rechtlich gesehen ist im Augenblick nur eine Risikobewertung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 178/2002<sup>4</sup> möglich auf Basis der von JECFA festgelegten wöchentlichen duldbaren Aufnahmemenge von 1 mg/kg Körpergewicht, welche 2008 von der EFSA<sup>5</sup> bestätigt wurde. Bisher hat es die Europäische Kommission versäumt, einen spezifischen Grenzwert für aluminiumhaltige Lebensmittelbedarfsgegenstände festzulegen.

Die Regierung gedenkt zu überprüfen, den Grenzwert des Europarats in die nationale Gesetzgebung zu integrieren, um somit rechtliche Klarheit zu schaffen, unter anderem für offizielle Kontrollen sowie die Optimierung des Schutzes des Verbrauchers.

---

<sup>3</sup> Metals and alloys used in food contact materials and articles – a practical guide for manufacturers and regulators, 1st Edition, 2013, Council of Europe

<sup>4</sup> <http://data.europa.eu/eli/reg/2002/178/oj>

<sup>5</sup> <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.2903/j.efsa.2008.754/epdf>